

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 23.11.2023  
Drucksache Nr. 2805/2023

## Beschlussvorlage

Sitzung Werksausschuss am 04.12.2023

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2023

- öffentlich -

---

## Eigenkapitalerhöhung bei der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung von 519.200 EUR als Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb Bellamar in die Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG.

### Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat 2015 gemeinsam mit den Netze BW GmbH und den Stadtwerken Schwetzingen die Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG für den Bereich des Stromverteilnetzes im Stadtgebiet Schwetzingen gegründet. Die Anteile in Höhe von 74,9 Prozent an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG hält der Eigenbetrieb Bellamar. Zum Gründungszeitpunkt belief sich der Kapitaleinsatz auf rund 1,4 Mio. EUR.

Der Investitionsbedarf der Netzgesellschaft Schwetzingen wird sich in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. Der zusätzliche Investitionsbedarf resultiert zum einen aus stark angestiegenen Bau- und Materialkosten und zum anderen aus Erweiterungsmaßnahmen im Netz. Die Eigenkapitalquote muss aus regulatorischen Gesichtspunkten nach wie vor ca. 40 Prozent betragen, um regulatorischen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen.

Durch die anstehenden Investitionen würde bei einer Darlehensfinanzierung die Eigenkapitalquote unter den geforderten Anteil fallen. Daher ist es sinnvoll, das Eigenkapital der Gesellschaft mit einer Kapitaleinlage in der Höhe von insgesamt 800.000 EUR zu stärken. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen ergibt sich für die Stadt Schwetzingen, respektive den Eigenbetrieb Bellamar, eine Kapitalzuführung in der Höhe von 519.200 EUR, die laut Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung bis zum 31.01.2024 zu leisten wäre.

Die Finanzierung des aufzubringenden Kapitals wird im Wirtschaftsplan 2024 des Bellamar dargestellt, bzw. abgebildet. Da das Kapital hier darlehensfinanziert wird, ergibt sich daraus unter Umständen eine Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb in Höhe der für das Darlehen anfallenden Zinszahlungen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiterin:

Werkleiter: